



Verlängerung Mitgliedsausweise SFV 2020

Um die Abläufe im Geschäftszimmer des Sportfördervereins zu verbessern und die Mitglieder des Vereins bei der Antragstellung zu unterstützen, bitten wir Sie, bei der Verlängerung Ihrer Mitgliedsausweise folgende Hinweise zu beachten.

1) Angehörige von Dienststellen der Liegenschaft

Angehörige von Dienststellen der Liegenschaft, z.B. Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, militärisches Personal oder Angehörige des Bundeswehrdienstleistungszentrums, wenden sich bitte an das **Sportzentrum** (Geb. 31).

- Bitte Mitgliedsausweis Sportförderverein 2019 und Dienstausweis vorlegen. Das Sportzentrum nimmt die Verlängerung vor.

2) Angehörige von Bundeswehr, NATO sowie deutschen Sicherheitsbehörden

Bundeswehrangehörige sowie Angehörige der NATO sowie von deutschen Sicherheitsbehörden, z.B. der Polizei, wenden sich bitte an das **Geschäftszimmer Sportförderverein** (Geb. 41).

- Bitte Nachweis/Dienstausweis vorlegen. Das Geschäftszimmer nimmt die Verlängerung vor.

3) Personen mit dauerhafter Zutrittsberechtigung

Personen mit Zutrittsberechtigung auf den Campus, z.B. durch Gestattungsvertrag oder als Mitarbeiter des Staatlichen Bauamts, wenden sich bitte an das **Geschäftszimmer Sportförderverein** (Geb. 41).

- Bitte Nachweis vorlegen. Das Geschäftszimmer nimmt die Verlängerung vor.

4) Langjährige SFV-Mitglieder über 65 Jahre

SFV-Mitglieder, die seit über fünf Jahren Mitglied des Sportfördervereins sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenden sich bitte an das **Geschäftszimmer Sportförderverein** (Geb. 41).

- Bitte Nachweis vorlegen. Das Geschäftszimmer nimmt die Verlängerung vor.

5) Ehemalige Angehörige der Universität bzw. von Dienststellen der Liegenschaft

Ehemalige Angehörige der Universität und der Dienststellen der Liegenschaft, z.B. ehemalige Studierende, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenden sich bitte an: alumni@unibw.de

- Bitte mit folgenden Angaben:
 - Seit wann Mitglied im Sportförderverein
 - Angaben zu Beschäftigung bzw. Studium (Jahreszahl und Bereich bzw. Fach)
- Die Angaben werden geprüft und der Antrag an den Kasernenoffizier weiter gegeben.
- Das Geschäftszimmer nimmt nach positivem Bescheid Kasernenoffizier die Verlängerung vor.

6) SFV-Mitglieder mit einem besonderen Verhältnis zu einer Bundeswehrdienststelle der Liegenschaft

SFV-Mitglieder, für die ein Angehöriger einer Dienststelle der Liegenschaft ein besonderes Verhältnis zur Dienststelle bestätigen kann, wenden sich bitte an: alumni@unibw.de

- Bitte mit folgenden Angaben:
 - Seit wann Mitglied im Sportförderverein?
 - Zu welchem Bereich/ zu welcher Dienststelle besteht ein besonderes Verhältnis?
 - Wer kann diese Verbindung bestätigen?
- Die Angaben werden geprüft und der Antrag an den Kasernenoffizier weiter gegeben.
- Das Geschäftszimmer nimmt nach positivem Bescheid Kasernenoffizier die Verlängerung vor.

7) SFV-Mitglieder, die nicht unter 1) bis 6) fallen

SFV-Mitglieder, die nie Angehörige einer der Dienststellen der Liegenschaft waren und auch aktuell kein besonderes Verhältnis zu einer Dienststelle der Liegenschaft nachweisen können, wenden sich bitte an den Leiter Sportzentrum: rudi.hoffmann@unibw.de

- Bitte mit folgenden Angaben:
 - Seit wann Mitglied im Sportförderverein?
 - Ggf. Nennung Engagement als Übungsleiter, Sportgruppenmitglied o.ä.
 - Ggf. Nennung von Personen einer Dienststelle der Liegenschaft, die das Engagement bestätigen können.
- Die Angaben werden geprüft und der Antrag an den Kasernenoffizier weitergegeben.
- Das Geschäftszimmer nimmt nach positivem Bescheid Kasernenoffizier die Verlängerung vor.

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE MAIL DES KASERNENOFFIZIERS VOM 6. FEBRUAR 2020;
AKTUELL DARF DAS GESCHÄFTSZIMMER KEINE JAHRESSTEMPEL 2020 AN PERSONEN OHNE
ZUTRIITTSBERECHTIGUNG AUSGEBEN**

Sehr geehrte Damen und Herren

*Aufgrund einer aktuell notwendig gewordenen grundsätzlichen Überarbeitung der Zutrittsregelungen zur UniBw M muss ich Sie auffordern, **ab sofort keine zutrittsgewährende Ausweise / Jahresstempel mehr auszugeben**, weder für Neuaufnahmen, noch bei Verlängerung der Mitgliedschaft.*

Ausgenommen hiervon sind:

- *aktives Personal Bw und NATO-Streitkräfte,*
- *aktives Personal Sicherheitsbehörden BRD,*
- *Personen, die aus anderen Gründen bereits dauerhaft eine Zutrittsberechtigung UniBw M besitzen (z.B. Staatliches Bauamt, Emeriti).*